

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2807/2019

**Abteilung:** Finanzen

**Bearbeiter/in:** Weiler, Elmar

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei  
Produkt: 21601-0960003.3241  
Investitionskosten:  nein  ja  
Betrag: 100.000,- €  
Drittmittel:  nein  ja  
Betrag: -  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja  
Betrag: nicht bekannt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Investiver Finanzhaushalt 2019; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21601.0960003-3241 -Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Burgfeldschule Realschule plus)

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 21601.0960003-3241 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Burgfeldschule Realschule Plus).

## Begründung:

Im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau in der Burgfeldschule wurden im September 2018 erhebliche Mängel festgestellt. Mit Beschluss vom 27.09.2018 wurden 350.000 € als außerplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Nach Vorlage des Brandschutzkonzeptes wurden Angebote für die auszuführenden Arbeiten eingeholt. Die Gesamtkosten für die Brandschutzmaßnahmen betragen 450.000 €.

Um alle Aufträge zu erteilen werden weitere 100.000 € benötigt. Diese Mittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 100.000 € bei der Ermächtigung bei HHSt. 21801.0960003.2270. Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltsatzung 2019 und Ziffer 4 der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.